

Zusammenstellung von Problemen und Hemmnissen von Schützenvereinen in Nordrhein-Westfalen

gemeinsame Zusammenstellung von Eingaben
des Rheinischen und Westfälischen Schützenbundes

➤ Genehmigungen/Verantwortlichkeiten

- Erlaubnis (Gestattung) nach dem Gaststättengesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, ArbeitsstättenVO, TrinkwasserVO
- GEMA, Künstlersozialkasse
- Hygiene, Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung – nicht nur im gewerblichen Bereich von Vereins-Gaststätten, sondern auch z.B. bei Teilnahmen an Volksfesten (Waffelbacken etc.)
- Vereins- und Vorstandshaftung – immer weniger Ehrenamtliche sind bereit, die wachsende Verantwortung für unterschiedlichste Bereiche der Vereinshaftung zu übernehmen

➤ Waffenrecht/Schießsport

- uneinheitliche Verfahren bei der Abnahme von Schießstätten von Behörde zu Behörde
 - Zuständigkeiten: Polizei oder Ordnungsamt
 - Abnahmen: mit oder ohne Gutachter
 - Auftreten der Behörde: Vereine werden häufig kriminalisiert und gegängelt. Häufig keine Zusammenarbeit, sondern Obrigkeitsverhalten
 - Verfahrensgrundlage: BMI Erlass wird nicht eingehalten
 - Kompetenz: Behördenmitarbeitern oft ohne Sachwissen
- Waffenrechtliche Bestimmungen
 - Gebühren: sehr hohe Gebühren bei Änderungen der Vereins-Wbk
 - Aufbewahrung der Waffen: uneinheitliche Verfahren
 - Transport der Waffen: übertriebene Bestimmungen bei LD-Waffen
 - Bedürfnisnachweis: uneinheitliche Verfahren, sehr kurze Fristsetzungen

➤ Festumzüge

- Erlaubnis
 - Zeit: lange Bearbeitungszeit, teils extrem kurzfristige Erteilung vor einer Veranstaltung
 - Straßensperrungen: teils erheblicher Aufwand, Durchbruchssicherheit,

- Kosten/Gebühren: Kosten für Sicherheitsgutachten
 - Absicherung: Begleitdienst Polizei/Feuerwehr, fehlende Unterstützung, Ungerechtigkeit gegenüber dem Fußball
 - Kosten durch private Sicherheitskräfte
 - Kosten für die Realisierung der Auflagen bedrohen massiv die Existenz der Vereine und Durchführung von Traditionsveranstaltungen
 - Komplexität des Genehmigungsverfahrens
 - TÜV für Traditionskutschen (Scheibenbremsenpflicht?)
 - Mitführen von Pferden
 - Mitführen von Stichwaffen und Salutwaffen
 - Lärmgutachten für Festumzüge
- **Veranstaltungen / Schützenfeste**
- Komplexe Genehmigungsverfahren
 - Umfangreiche Gesetzesvorgaben (bei der Durchführung eines einfachen Schützenfestes sind weit mehr als 30 Gesetze und VO zu beachten)
- **Immissions- bzw. Lärmschutz der Nachbarschaft**
- uneinheitliche Auslegung der Freizeitlärmrichtlinie NRW sowie der TA Lärm
 - Lärmschutzgrenzen bei gewerblicher Vermietung
 - Bestandsschutz für Schützenvereine bei nachträglicher Annäherung von Baugebieten
 - Transparenz und Einheitlichkeit bei baurechtlichen Verfahren
- **Jugendschutz**
- Einholen von erweiterten Führungszeugnissen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
 - Besondere Qualifikation von Aufsichten
- **Steuerrecht**
- mangelnde Erleichterungen bei der Gemeinnützigkeit von Vereinen
 - aufwändige Steuererklärung der Vereine
 - keine Steuerregelungen für „kleine“ Vereine
- **Vereinsführung/Vereinsarbeit**
- Vereins- und Steuerrecht
 - Schutz von Vorstand und aktiven Mitgliedern
 - fehlende Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit
 - immer größere Diskrepanz zwischen öffentlichen Aussagen von Politik und Behörden und der gelebten Realität in Vereinen
 - Haftungsrecht im Ehrenamt

- Auflagenflut / Reglementierung führen zu dramatisch sinkendem Engagement und fehlendem Personal für die ehrenamtliche Arbeit
-
- **Fördermittel**
 - Die Beantragung von Fördermitteln ist häufig zu aufwändig z.B. bei:
 - Förderprogrammen seitens des LSB NRW
 - EU-, Bundes- und Landesmittel zur energetischen Einsparung bei Sportstätten oder für Vereinsheime
 - Schaffung von Barrierefreiheit bei Vereinsgebäuden/Sportstätten
 - Wenig Transparenz bei der Kommunikation der Fördermöglichkeiten für Vereine/Sportvereine außerhalb der Fördermöglichkeiten des Landessportbundes NRW
 - Aufgrund der Tatsache, dass die Sportstätten unserer Mitgliedsvereine aus eigenen Mitteln errichtet und betrieben werden, während die meisten anderen Sportarten bereits vorhandene, häufig auch in kommunalem Besitz befindlichen Infrastrukturen nutzen können, entstehen Nachteile verbunden mit höherem Organisations- und Kostenaufwand für die Vereine.

Änderungs- und Umsetzungsvorschläge

- Erleichterungen in der Vereinsarbeit durch
 - o Schaffung von Ausnahmetatbeständen für gemeinnützige Vereine bei Gesetzesvorgaben
 - o Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Behörden
 - o Transparenz der Entscheidungen
 - o Vereinfachungen/Entbürokratisierung bei der Beantragung von Fördermitteln
 - o Novellierung des Vereinssteuerrechts mit dem Ziel der Entbürokratisierung
- Kooperatives, objektives und serviceorientiertes Verhalten der Behörden
- Vereinheitlichung der Sicherheitsanforderungen an Großveranstaltungen/Festumzüge je nach Sicherheitserfordernis. Es werden sehr unterschiedliche Anforderungen an Sicherheitsgutachten und auch Gebühren je nach Kommune erhoben.
- Ehrenamtsbeauftragter/Koordinator (auf Kreisebene auch stellvertretend für Kommunen) für Vereine als zentraler Ansprechpartner für die Vereine und für zugeordnete Behörden/kreisangehörige Kommunen
- Fördermittelberatung für Vereine über EU-, Bundes und Landesmittel und verstärkte Kommunikation über Fördermöglichkeiten für Vereine (Kommunikation auch über Verbände möglich)
- Stärkung des Ehrenamtes durch Abbau von Vorschriften mit bürokratischer Wirkung für Vereine und Schaffung von Ausnahmetatbeständen für Vereine mit weniger als 200 Mitgliedern (natürliche Personen)
- Einsatz auf Bundes- und EU-Ebene für eine Überarbeitung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zur Entbürokratisierung der Datenschutzerfordernisse für Vereine. Die Pflicht einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, sollte beispielsweise für Vereine entfallen (eventuell nur auf Verbandsebene – siehe Beispiel Schweden).
- Erarbeitung eines Leitfadens / einer Richtlinie zur Durchführung von Volksfesten als Hilfestellung für Vereine (s. Beispiel Bayern) mit verbindlichem Charakter für alle Seiten, hier Angebot der konstruktiven Mitarbeit bei der Entwicklung
- Überarbeitung und Aktualisierung des Leitfadens zur umweltgerechten Durchführung von Volksfesten und ähnlichen Traditionsveranstaltungen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
V-2 / V-5 Düsseldorf, 17.12.2009